

bürgerstiftung geiselberg

- Aktiv für unseren Ort -



Förderrichtlinien

Ziele

Die Bürgerstiftung Geiselberg ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Geiselberg.

Sie will mit eigenen Projekten und ständigen Einrichtungen in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Soziales und Kultur Impulse in Geiselberg geben, die die Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaftsunternehmen von Geiselberg und der Umgebung zu mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens und für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Region anregen und die Kräfte innovativ mobilisieren.

Zweck der Bürgerstiftung ist es, Bürgerinnen und Bürger dazu einzuladen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens und ihrer Ortsgemeinde in Geiselberg und Umgebung zu fördern und gemeinnützige Projekte zu übernehmen.

Woher kommen die Fördergelder?

Die finanziellen Mittel der Bürgerstiftung Geiselberg sind die Zinserträge aus dem Stiftungskapital oder aber Spenden, die auch einem definierten Verwendungszweck zugeordnet werden können (Zweckspenden). Beides wird uns von engagierten Privatpersonen, Firmen und Unternehmen oder aber Vereinen zur Verfügung gestellt, die sich in besonderer Weise mit ihrer Gemeinde und den Menschen, die hier leben, verpflichtet fühlen. Diese besondere Verpflichtung sollte auch bei den zu fördernden Projekten und Vorhaben erkennbar sein.

Generell besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung Geiselberg.

Ob und in welchem Umfang gefördert wird, entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung.

Was sind Fördervoraussetzungen?

Wichtigste Voraussetzung ist der Bezug zu Geiselberg.

- **satzungskonform** Ziele & Zwecke der Bürgerstiftung Geiselberg müssen erfüllt werden
- **ehrenamtlich** hoher Anteil an ehrenamtlichen Einsatz bei der Realisierung bürgerschaftliche Eigeninitiative und Selbstverantwortung vorhandenes Engagement zweckmäßig einbinden und vernetzen
- **nachhaltig** nachhaltig und zukunftsweisend Generationenprojekte

Was wird gefördert?

Projekte & Vorhaben der Bereiche

- Behindertenhilfe
- Bildung und Erziehung
- Denkmalpflege
- Dorfentwicklung und Erhalt der dörflichen Gemeinschaft
- Familien-, Kinder-, Jugend- und Altenhilfe
- Heimatpflege und traditionelles Brauchtum
- Kunst und Kultur
- Umwelt- und Naturschutz, sowie Landschaftspflege
- Völkerverständigung

Was wird nicht gefördert ?

- Projekte, die kommerziell angelegt sind oder politischen Gruppen zuzurechnen sind
- Einzelpersonen
- Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution oder einer kommunalen Trägerschaft fallen
- Projekte, die bereits durchgeführt wurden oder mit der Ausführung begonnen wurde
- Projekte ausserhalb von Geiselberg

Antragsverfahren

Förderanträge können jederzeit mit dem aktuell gültigen Antragformular gestellt werden. Diese werden dem Vorstand in der nächstmöglichen Sitzung zur Entscheidung vorgelegt. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach erfolgreicher Prüfung der Fördervoraussetzungen. Nach Abschluß des geförderten Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach erfolgreicher Prüfung der Verwendung. Bei Nichterfüllung der Förderrichtlinien sind bereits gezahlte Gelder zurückzuzahlen.